

Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V.



Seit 1993 dem Kulturgutschutz in Krisen- und Notsituationen verschrieben

Mitglied der Internationalen Liga nationaler Gesellschaften für Kulturgüterschutz



DGKS · Friedrich-Dedecke-Str. 57 · 27432 Bremervörde

An die
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Frau Staatsministerin Monika Grütters
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Bremervörde, 22. Dezember 2014

Kulturgutschutz in Deutschland stärken (Drucksache 17/14115)

Unsere Anfrage vom 28.07.2014;

Ihre Antwort vom 08.09.2014

Sehr verehrte Frau Staatsministerin Grütters,

die *Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz* dankt Ihnen für Ihre Antwort vom 08. September 2014 auf unsere Anfrage bezüglich der Drucksache **17/14115 - Kulturgutschutz in Deutschland stärken**. Es ist erfreulich zu hören, dass Ihr Haus derzeit in Reaktion auf den Beschluss des Bundestages gemeinsam mit dem Bundesministerium des Inneren einen Bericht zum Katastrophenschutz im Kulturbereich in Deutschland erstellt.

Dieser wird zweifellos wertvolle Informationen enthalten. Doch scheint ein Bericht als solcher keine ausreichende Reaktion auf einen Bundestagsbeschluss zu sein, der die Bundesregierung dazu auffordert, „in der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür zu schaffen und zu verstärken, dass der Kulturgüterschutz einer höheren Priorität als bisher bedarf“, „ein professionelles interdisziplinäres Expertennetzwerk anzuregen, dass im Not- und Katastrophenfall zum Schutz, zur Bergung und zur Restaurierung von Kulturgütern schnellstmöglich herangezogen werden kann“ und „Maßnahmen zu fördern, die Kultureinrichtungen und Katastrophenschutz zum gemeinsamen Entwurf von Not- und Katastrophenfall-szenarien veranlassen sowie dazu führen, dass gemeinsame Übungen z.B. von Feuerwehren, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und Kultureinrichtungen zur besseren und effektiven Bergung sowie zum Schutz von bedrohten Kulturgütern regelmäßig abgehalten werden“.

Doch wird Ihr Bericht das Ergebnis Ihrer Überprüfung enthalten, wie mit den Ländern und Kommunen der rechtliche Rahmen angepasst werden kann, damit der Kulturgüterschutz gestärkt und bessere Schutzmaßnahmen für Not- und Katastrophenfälle ergriffen werden können? Evaluiert Ihr Bericht die Rolle der

Forschungseinrichtungen für den Kulturgüterschutz in den jeweiligen Zuständigkeiten, und wird er Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Forschungsarbeit in diesem Bereich enthalten?

Gerne möchten wir unsere Expertise in Fragen des Kulturgutschutzes anbieten und uns mit ergänzenden Vorschlägen zu dem Bericht einbringen. Denn dort müssen geeignete Maßnahmen berücksichtigt werden, die dazu führen,

- dass die Fragestellungen des Kulturgüterschutzes stärker als bisher in der archivarischen, bibliothekarischen sowie museologischen Lehre berücksichtigt sind,
- dass bei Kultureinrichtungen in privater Trägerschaft sowie in Trägerschaft von Bund, Ländern und Kommunen ein Problembewusstsein für die Notwendigkeit der Verbesserung des Kulturgüterschutzes durch sowohl präventive wie reaktive Notfallpläne entstehen,
- dass die großen Kultureinrichtungen Deutschlands in größerem Umfang als bisher Verantwortung für den Schutz kultureller Güter übernehmen und als Beispiel für mittlere und kleinere Einrichtungen in dem Prozess der Verbesserung des Kulturgüterschutzes in Bund, Ländern und Kommunen vorangehen,
- dass Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung dazu angeregt sind, die von ihnen verwahrten und ausgestellten Kulturgüter in Bergungskategorien einzuteilen, um die Bergungsarbeiten zu erleichtern,
- dass finanzielle Mittel für die Umsetzung dieser Notwendigkeiten zur Verfügung stehen und
- dass er ein geeignetes Mittel darstellt, sich auf europäischer Ebene für einen besseren Not- und Katastrophenfallschutz auch über Ländergrenzen hinweg einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund wären wir dankbar, wenn Sie uns den Bericht zwecks Kommentierung zugänglich machen würden – für die gemeinsame Stärkung des Kulturgutschutzes in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

(Rolf Gundlach)

Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V.

Geschäftsstelle:
Friedrich-Dededecke-Straße 57
D - 27432 Bremervörde
www.dgks-ev.de
info@dgks-ev.de

Registergericht:
AG Charlottenburg
Vereins-Nr.: 13737 Nz
St.-Nr.: 086 / 141 / 05306
K01/2

Bankverbindung:
Sparkasse ROW-BRV
IBAN: DE77 2415 1235 0028
1945 04
BIC: BRLADE21ROB